



B E K A N N T M A C H U N G

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser aus dem Stadtteil Unterschwaig
(Altort) in einen namenlosen Graben, durch die Stadt Sulzbach-Rosenberg**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Stadt Sulzbach-Rosenberg die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der genehmigten Planunterlagen liegt in der Zeit vom 21.01.2026 bis zum 04.02.2026 im Rathaus im Baureferat, Rathausgasse 2, Zimmer-Nr. 4, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt unter folgender Internetadresse einzusehen:
<https://www.suro.city/rathaus/aus-dem-rathaus/amtliche-bekanntmachungen>

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Sulzbach-Rosenberg, den 08.01.2026
Stadt Sulzbach-Rosenberg

gezeichnet



Stefan Frank
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungen:

1. an den Anschlagstellen in der Zeit vom 13.01.2026 bis zum 04.02.2026
2. auf der Homepage der Stadt Sulzbach-Rosenberg:
<https://www.suro.city/rathaus/aus-dem-rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>